

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 15.03.2012

ÖFFENTLICHER TEIL

3. 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“ VL-1/2012

Vorstellung des Änderungsentwurfs

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

- a) Dem vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“ sowie der Entwurfsbegründung wird zugestimmt.

9 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert. Auf der Registerkarte 'Einfügen' enthalten die Kataloge Elemente, die mit dem generellen Layout des Dokuments koordiniert werden sollten. Mithilfe dieser Kataloge können Sie Tabellen, Kopfzeilen, Fußzeilen, Listen, Deckblätter und sonstige Dokumentbausteine einfügen. Wenn Sie Bilder, Tabellen oder Diagramme erstellen, werden diese auch mit dem aktuellen Dokumentlayout koordiniert.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Änderungsentwurf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass die Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats Gelegenheit erhält, die Entwurfsunterlagen einzusehen, zu erörtern und sich hierzu schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

9 Ja, 0 Nein, 0 Enth.